

Frage der / des Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Umgang mit coronabedingten Ausfällen von Prüfungen und deren Konsequenzen für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In Bachelor- und Masterstudiengängen werden Lehrveranstaltungen Modulen zugeordnet. Sie stellen thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten dar, die in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Im konsekutiven Studienmodell tritt damit an die Stelle des traditionellen Systems der Blockprüfungen ein studienbegleitendes Prüfungsverfahren, sodass Abschlussprüfungen nicht mehr mit einem vorgegebenen Termin abgelegt werden.

Damit entscheiden die Studierenden an der Universität und an den Fachhochschulen selbst, wann sie sich zu ihrer jeweils letzten Prüfungsleistung anmelden, sodass keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob und ggf. in wie vielen Fällen Studienabschlüsse aufgrund der Corona-Krise und deren Auswirkungen nicht erreicht werden konnten.

An der Hochschule für Künste sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Durchführung von Prüfungen messbar: Da die Lehre und somit auch die Prüfungen einen überproportional hohen Anteil an praktischen Leistungen beinhalten, die aufgrund der derzeit geltenden Regelungen nicht durchgeführt werden können, mussten rund 40 Abschlussprüfungen im Fachbereich Musik und rund 80 Abschlussprüfungen im Fachbereich Kunst und Design, die für das Sommersemester angemeldet waren und für die keine zwingenden Gründe für die Prüfungsablegung geltend gemacht werden konnten, verschoben werden. Anerkennungspraktika für Berufseinsteigende sind auf Hochschulebene ausschließlich im Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen vorgesehen. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie und deren Folgen wurde von der Möglichkeit zur Änderung der Prüfungsform Gebrauch gemacht und im Bedarfsfall der Situation angepasst. Zudem finden Wiederholungsprüfungen statt, sodass durchgängig zwei Prüfungstermine im Semester zur Verfügung stehen.

Die Anerkennungspraktika beginnen in der Regel jeweils zum 1. März oder zum 1. April eines Jahres. In den bislang nur sehr wenigen Einzelfällen, in denen die Durchführung der Praktika coronabedingt nicht zu diesen Terminen beginnen konnte, wurde in Absprache mit dem Aus- und Fortbildungszentrum ermöglicht, das Anerkennungspraktikum einige Wochen später zu beginnen, ohne dass hieraus ein Nachteil entstand bzw. entsteht. Bereits vereinbarte Anerkennungspraktika für das Jahr 2021 sind nicht gefährdet, da die angestrebten Studienabschlüsse nach derzeitigem Stand erreicht werden können.

Zu Frage 2:

Aktuell liegen keine weiteren Meldungen der Hochschulen über Prüfungsausfälle vor. Insofern wird zum jetzigen Zeitpunkt kein weiterer Bedarf für Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit ausgefallenen oder fehlenden Prüfungen gesehen.

Zu Frage 3:

Derzeit geht der Senat davon aus, dass in diesem Jahr alle Absolventinnen und Absolventen, die sich erfolgreich beworben haben, ihr Praktikum im Rahmen eines Anerkennungsjahres im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen aufnehmen können. Daher wird keine Beeinträchtigung im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften für die bremische Verwaltung gesehen.